



## **10 Thesen zur umweltfreundlichen Wasserkraftnutzung in Niedersachsen**

1. **Regenerative Energieerzeugung** stellt einen unverzichtbaren Baustein nachhaltiger Energiepolitik dar. Die Nutzung der Wasserkraft kann dabei einen wertvollen Beitrag leisten. Die Nutzung Erneuerbarer Energien ist von überragendem öffentlichen Interesse. Zugleich bedarf die Nutzung der Wasserkraft insbesondere in Form des Turbinenbetriebs eines wohlbalancierten Gleichgewichts aller Umweltfaktoren unter Einbeziehung u.a. der Belange von Klima-, Gewässer- und Naturschutz.
2. **Natürliche bzw. naturnahe Gewässer** üben eine wichtige Funktion in Naturhaushalt und Landschaft aus. Sie stellen ein wesentliches Element räumlicher Vernetzung dar und tragen damit zu Sicherung bzw. Erhalt der Biodiversität in gewässerbezogenen Lebensräumen bei. Vor diesem Hintergrund ist grundsätzlich ein selbsterhaltender Bestand einer gewässertypischen Fischfauna als Indikator einer intakten Gewässerökologie anzustreben.
3. Energiegewinnung aus Wasserkraft und der notwendige Gewässerschutz müssen sachgerecht aufeinander abgestimmt sein. Eine **nachhaltige Wasserkraftnutzung** orientiert sich daher neben der Energieerzeugung auch an den weitergehenden Zielen moderner Umweltpolitik wie Klima- und Artenschutz. Auf europäischer Ebene ist daher vor dem Hintergrund des Europäischen Klima- und Energierahmens 2030 insbesondere der Einklang mit den Zielen der EG-Wasserrahmen-Richtlinie (WRRL) und der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) obligatorisch.
4. Wasserkraftgewinnung setzt in der Regel eine Stauhaltung voraus und wirkt sich damit zugleich über verschiedene Faktoren wie z.B. Gewässerstruktur, Abflussgeschehen und ökologische Durchgängigkeit mittelbar auf die Gewässerökologie aus. Der Betrieb von Wasserkraftanlagen kann sich jedoch auch unmittelbar auf die Fischfauna auswirken. Eine umweltfreundliche Wasserkraftnutzung ist daher unter dem Gesichtspunkt der langfristigen Nachhaltigkeit stets an der notwendigen **Berücksichtigung gewässerökologischer Belange** auszurichten.



## Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

5. Die Nutzung der Wasserkraft muss am jeweils **aktuellsten Stand der Technik** orientiert sein. Umweltfreundliche Wasserkraftnutzung zielt sowohl auf die Optimierung der technischen Ausführung hinsichtlich der Energiegewinnung ab als auch auf die Minimierung schädlicher Auswirkungen auf die Gewässerökologie im Sinne funktionsfähiger Auf- und Abstiegsmöglichkeiten. Die einschlägige Forschung soll vorangetrieben, diesbezügliche Ergebnisse sollen auf breiter Ebene kommuniziert werden. Das verfügbare Potenzial zur Minimierung schädlicher Effekte ist soweit wie möglich auszuschöpfen.
6. Der Ausbau bzw. die Erweiterung der derzeitigen Wasserkraftnutzung sollte verstärkt auf die **Optimierung vorhandener Anlagen bzw. Standorte** ausgerichtet werden. Die Errichtung neuer Stauanlagen bzw. -haltungen soll nur dort durchgeführt werden, wo dies aus anderen wichtigen Gründen erforderlich ist. Wasserkraftnutzung allein erfüllt diese Voraussetzung in der Regel nicht.
7. **Nachhaltige Wasserkraftnutzung** liegt dann vor, wenn sie langfristig ökologisch und ökonomisch sinnvoll betrieben werden kann und mit einer relevanten Energieerzeugung einhergeht. Klein- und insbesondere Kleinstwasserkraftanlagen unter 1 MW erfüllen diese Anforderungen im Regelfall nicht. Bei bestehenden Wasserkraftnutzungen sollen nur dann neue Wasserrechte erteilt werden, wenn eine Nachhaltigkeit im o.a. Sinne vorliegt oder hergestellt wird.
8. Liegt an Bestandsanlagen bisher keine **ausreichende Mindestwasserführung** vor, muss diese zeitnah hergestellt werden.
9. **Schwall-/Sunk-Betrieb** beeinträchtigt die ökologischen Funktionen des Gewässers erheblich und entspricht nicht den Anforderungen an eine nachhaltige Nutzung.
10. **Nicht mehr erforderliche Stauhaltungen** sollen zweckdienlich zurückgebaut werden. Notwendig zu erhaltende Stauhaltungen aller Art sollen fachgerecht so (um-)gestaltet werden, dass die an das Gewässer zu stellenden ökologischen und sonstigen Belange sachgerecht erfüllt werden können.